

Gebührenordnung SV Tennenlohe e.V. 1950

Stand 1. Januar 2026



Grundbeitrag (jeweils jährlich)

Hauptverein¹⁾

1. Voll- / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	140,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	82,00 €
3. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	82,00 €
4. Azubi / Schüler / Studenten ab 19 bis max. 27 Jahre	92,00 €
5. Einzelpersonen ab 65 Jahre	92,00 €
6. Familienbeitrag	255,00 €
7. Arbeitssuchend	beitragsfrei

Zusatzbeiträge*

Tennisabteilung²⁾

1. Voll- / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	110,00 €
2. Ehepaar	160,00 €
3. Kinder bis 14 Jahre	28,00 €
4. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	53,00 €
5. Azubi / Schüler / Studenten ab 19 bis max. 27 Jahre	53,00 €
6. Einzelpersonen ab 65 Jahre	60,00 €
7. Familienhöchstbeitrag	200,00 €
8. Arbeitssuchend	beitragsfrei
9. Ehrenmitglieder	beitragsfrei
10. Arbeitsdienst für Mitglieder von 17 – 65 Jahren: Je nicht geleistete Stunde (maximal 3 Stunden / Jahr)	13,00 €

Fußballabteilung³⁾ (nur aktive Spieler)

Gymnastik-**, Tischtennis- und Volleyballabteilung (nur aktive Sportler)

1. Voll- / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre) 53,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 27,00 €

Ju-Jutsu-Abteilung⁴⁾

1. Voll- / Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahre)	70,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	44,00 €
3. Aufnahmgebühr (Materialgeld Ju-Jutsu-Pass)	10,00 €
Die Jahressichtmarke ist im Aktivenbeitrag enthalten.	

Ski- und Wandergruppe

Aktivenbeiträge müssen in der Geschäftsstelle schriftlich an- und abgemeldet werden.

Bei Neueintritt wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 15,00 € pro Aufnahmeantrag erhoben.

Abrechnung über den „ERLANGENPASS“ nur mit gültiger Jahresmarke und vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle

¹⁾ Bei Eintritt innerhalb des Kalenderjahres ergeben sich folgende Beiträge: 1. Quartal 100%, 2. Quartal 75%, 3. Quartal 50%, 4. Quartal 25%.

Bei Eintritt innerhalb des Katenderjahres ergeben sich folgende Beiträge: 1. Quartal 100%, 2. Quartal 75%, 3. Quartal 50%, 4. Quartal 0%.

3) In der Aktienmitteilung gilt folgende Regelung: 1. Quartal 100 %, 2. Quartal 100 %, 3. Quartal 50 %, 4. Quartal 75 %. Der Aktienbeitrag wird in der Regel zu Beginn der Saison im Herbst eines Jahres abgebucht, d.h. im 4. Quartal des Kalenderjahres. Somit gilt: 4. Quartal 100%, 1. Quartal im neuen Jahr 75%, 2. Quartal 50%, 3. Quartal 25%

Bei Neueintritt erfolgt die Abbuchung anteilig mit dem Hauptverein-Beitrag.

***)** Sind Mitglieder in mehreren Abteilungen aktiv, wird nur einmal Aktivitäten-Bonus (je nach Abteilung) erkannt.

*) Sind Mitglieder in mehreren Abteilungen aktiv, wird nur einmal Aktiven-Beitrag (jeweils
Diese Regelung gilt nicht für den Aktiven-Beitrag der Tennis und Ski- und Wandergruppe)

*) Diese Regelung gilt nicht für den Aktiven-Beitrag der lebensversicherungsfähigen Eltern.